



Foto: Freepik

Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempke

 **Lippeimpuls**

Stiftung der Hochschulgesellschaft für
die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	1
1 Die Idee der Stiftung.....	2
2 Die Stiftung stellt sich vor	2
2.1 Stiftungszweck	2
2.2 Vorstand.....	2
2.3 Förderprojekte	3
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	4
2.5 Finanzen.....	4
3 Jahresabschluss 2024	9
4 Satzung	10

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Stiftung

Die 1972 gegründete Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. fördert die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt ideell und materiell die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der TH OWL eingerichteten Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

2 Die Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

2.2 Vorstand

Der Vorstand traf sich am 12. November 2024 in einer Videokonferenz zu seiner jährlichen Sitzung. Themen der Sitzung waren die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, Berichterstattung der Treuhänderin über Förderprojekte, Werbemaßnahmen und Finanzplanung, das Stiftungsvermögen sowie die Verlängerung der Vereinbarung zur Verwaltungsvergütung. Zudem wurde über die Verwendung der Stiftungsmittel aus 2024 entschieden.

Der Vorstand der Stiftung besteht aus sieben Personen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. Herr Drücker schied im Laufe des Jahres aus, Herr Eberhardt folgte ihm nach; Herr Prof. Hinrichsen folgte im Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.

Mitglieder im Vorstand in 2024 waren:

- Anja Strüßmann, Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft (Vorsitzende),
- Klaus Drücker, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender) (bis 13.03.),
- Hagen Eberhardt, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (ab 13.03.),
- Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender ab 12.11.),
- Volker Steinbach, Geschäftsführer Steinbach AG, Detmold, Präsident der Hochschulgesellschaft,
- Prof. Dr. Jürgen Krahel, Präsident der TH OWL,
- Corinna Kronsbein, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

2.3 Förderprojekte

In 2024 wurden vier Förderungen über insgesamt 14.800 € neu zugesagt für ein Deutschlandstipendium der Stiftung Studienfonds OWL (1.800 €), für jährliche Abschlussfeiern jedes Fachbereichs in Höhe von je 300 € (insgesamt maximal 3.000 €), für das Architekturfestival „Women in Architecture 2025“ (5.000 €) sowie für Stipendien für bedürftige internationale Studierende im Bachelor General Engineering (5.000 €).

Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe förderte erneut ein **Deutschlandstipendium** über die Stiftung Studienfonds OWL. Die Unterstützung ging an eine Studentin im Studiengang Architektur an der TH OWL. Beginnend mit dem Wintersemester 2024/25 erhält sie für die Dauer eines Jahres eine finanzielle Förderung, die ihre wirtschaftliche Situation stabilisiert und so bessere Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium schafft. Die Fördersumme beträgt 1.800 Euro.

Im Jahr 2024 unterstützte die Stiftung die **Abschlussfeiern der Fachbereiche 1, 5 und 6**. Die Feiern wurden jeweils eigenständig von den Fachbereichen ausgerichtet und richteten sich an Absolvent*innen, die zwischen April 2023 und Dezember 2024 ihren Abschluss erworben haben. Eingeladen waren zudem aktuelle und ehemalige Studierende und Mitarbeitende sowie weitere in die Lehre der Fachbereiche eingebundene Hochschulangehörige und Partner*innen. Ziel der Veranstaltungen war es, die Bindung der Absolvent*innen an die Hochschule im Sinne des Alumni-Gedankens zu stärken. Die Stiftung förderte jede Veranstaltung mit je 300 € (insgesamt 900 €).

Das **Architekturfestival „Women in Architecture“** findet im Juni 2025 statt – eine Berichterstattung erfolgt daher im kommenden Jahresbericht. Die Förderung von **Stipendien für bedürftige internationale Studierende im Bachelor General Engineering** (5.000 €) wurde in 2024 nicht abgerufen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Pflege unserer bestehenden Kommunikationskanäle. Die Internetseite wurde aktualisiert und der Flyer überarbeitet. Die Kommunikation in den sozialen Medien über die Förderung des Deutschlandstipendiums der Stiftung Studienstiftung OWL erhöhte die Reichweite und machte die Arbeit der Stiftung einem breiteren Publikum zugänglich. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden in diesem Zeitraum nicht umgesetzt. Wir prüfen kontinuierlich, wie wir unsere Kommunikationsstrategie künftig weiterentwickeln können.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2024 unverändert über ein Kapital in Höhe von 475.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Laufe des Jahres waren die Aktienanleihen von Siemens und Infineon (jeweils 25.000 €) fällig. Das DekaBank Express-Zertifikat (20.000 €) wurde vorzeitig zurückgezahlt. Die 525 Aktien von Covestro wurden aufgrund der guten Kursentwicklung verkauft und erzielt so einen Gewinn von 3.355,08 €. Der Deka Stiftungen Balance umfasste einen Anteil von über 17% im Depot, erzielte aber nur 2,3% Ertrag und keine Kursgewinne (-3,4%). Insofern wurde die Hälfte der Anteile (700 Stück) verkauft. Der Anlageausschuss bestehend aus Herrn Prof. Hinrichsen, Herrn Lohmann und Frau Dr. Heil entschied, die Gelder in verschiedene Aktienanleihen von BASF, AXA, MTU (jeweils 22.000 €) sowie Covestro, Lanxess und Infineon (jeweils 25.000 €) anzulegen.

Ende des Jahres ist das Stiftungsvermögen wie in folgender Vermögensübersicht aufgezeigt angelegt.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	49.420,22 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	39.698,40 €	Zustiftung	275.288,28 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	25.581,23 €		
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	13.000,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.288,28 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	4.000,00 €
Aktienanleihe BASF	22.000,00 €	Umschichtungsrücklage	13.919,71 €
Aktienanleihe AXA	22.000,00 €		
Aktienanleihe Lanxess	25.000,00 €		
Aktienanleihe Covestro	25.000,00 €		
Aktienanleihe MTU	22.000,00 €		
Aktien Dt. Post AG	25.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	24.919,40 €		
Deka Institutionell Stiftungen	44.893,35 €		
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	34.271,93 €		
Aktienanleihe Infineon	25.000,00 €		
Girokonto (DE 40 4825 0110 0008 0395 88)	20.918,65 €	Mittelvortrag aus 2023	310,75 €
		Jahresergebnis 2024	728,32 €
Summe	507.247,06 €		507.247,06 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 10.607 € erzielen. Der Depotwert (482.229 €) liegt zum 31.12.2024 allerdings noch etwas unter dem Einstandswert (-4.099 €). Weiterhin wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufkurswert
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	42.764,40 €	-6.655,82 €	252,00 €	49.420,22 €
Deka Stiftungen Balance CF	38.878,00 €	-820,40 €	2.682,40 €	39.698,40 €
Aktienanleihe BASF	21.285,00 €	-715,00 €		22.000,00 €
Aktienanleihe AXA	21.764,60 €	-235,40 €		22.000,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	10.191,72 €	4.473,72 €	1.731,18 €	5.718,00 €
	25.942,56 €	6.079,33 €	4.406,64 €	19.863,23 €
FvS-Foundation defensive	52.852,80 €	1.597,20 €	2.543,20 €	51.255,60 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	48.173,94 €	-2.114,34 €	479,46 €	50.288,28 €
Aktienanleihe Covestro	25.345,00 €	345,00 €		25.000,00 €
Aktienanleihe Lanxess	24.672,50 €	-327,50 €		25.000,00 €
Aktienanleihe MTU	22.013,20 €	13,20 €		22.000,00 €
Aktien Dt. Post AG	17.713,50 €	-7.286,50 €	-5.670,00 €	25.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	26.515,05 €	1.595,65 €	1.099,80 €	24.919,40 €
Deka Institutionell Stiftungen	40.548,30 €	622,87 €	1.497,60 €	39.925,43 €
	5.198,50 €	230,59 €	192,00 €	4.967,92 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	33.460,00 €	-811,93 €	1.393,00 €	34.271,93 €
Aktienanleihe Infineon	24.910,00 €	-90,00 €		25.000,00 €
Summe	482.229,07 €	-4.099,34 €	10.607,28 €	486.328,41 €

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 573.546 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 479.288 € bzw. 482.229 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert (5,1% bis 10,5% Anteil) und die Einzelanlagen zwischen 4,5% und 5,1% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren teilweise maximale Aktienquoten zwischen 30 und 40%, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 31,4%.

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen inzwischen alle Fonds im Depot, aber verständlicherweise in unterschiedlicher Intensität Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Bis zu zwei Drittel des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert. Die Aktienanleihen wurden nicht daraufhin überprüft.

Einnahmen

Im Jahr 2024 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 13.678,85 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	17.04.2024	1,01 €	850,25 €
Deka Stiftungen Balance CF	26.01.2024	0,25 €	350,00 €
	19.04.2024	0,25 €	350,00 €
	19.07.2024	0,25 €	175,00 €
	18.10.2024	0,65 €	455,00 €
Aktienanleihe BASF	11.07.2025	5,60%	
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF	20.12.2024	4,11 €	480,87 €
FvS-Foundation defensive	13.12.2024	3,50 €	1.540,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	20.12.2024	1,36 €	1.068,96 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax	23.05.2024	6,20 €	1.240,00 €
Aktienanleihe Covestro	20.06.2025	7,75%	
Aktienanleihe Siemens	21.06.2024	6,60%	1.645,49 €
Aktienanleihe Lanxess	11.07.2025	7,00%	
Aktienanleihe MTU	09.01.2025	5,60%	
Aktien Dt. Post AG	08.05.2024	1,85 €	971,25 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2024	3,00 €	705,00 €
Deka Institutionell Stiftungen	20.12.2024	3,51 €	1.544,40 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	16.02.2024	0,43 €	301,00 €
	16.08.2024	0,58 €	406,00 €
Aktienanleihe Infineon	02.08.2024	6,40%	1.595,63 €
Aktienanleihe Infineon	12.09.2025	7,20%	
Summe			13.678,85 €

(rot markierte Anlagen waren in 2024 fällig, fett markierte Anlagen wurden neu gekauft)

Durch die o.g. Umschichtungen ergaben sich Gewinne von 2.030,68 €.

Für Depotgebühren waren 642,71 € und die Treuhandverwaltung 775,17 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 14.291,65 €.

Außerdem erhielt die Stiftung eine Spende über 36,67 €. Fördergelder wurden in Höhe von 7.800 € ausgezahlt. Das Symposium Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde nicht durchgeführt und die 1.200 € Fördermittel entsprechend zurückgezahlt. Das Jahresergebnis beträgt somit 7.728,32 € (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Vorjahr standen noch Mittel in Höhe von 310,75 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

In 2024 wurden vier Förderungen zugesagt. Für ein Deutschlandstipendium für einen Studierenden der TH OWL in Lippe wurden 1.800 € ausgezahlt. Dem OWL Racing Team wurde die im Vorjahr zugesagte Förderung von 6.000 € ausgezahlt. Zweckerücklagen wurden gebildet für die Unterstützung der Abschlussfeiern der zehn Fachbereiche (3.000 €), für Stipendien für bedürftige internationale Studierende im Bachelor General Engineering (5.000 €) und für das Architekturfestival Women in Architecture 2025 (5.000 €).

Aus der Zweckerücklage wurden 6.000 € für die Förderung OWL Racing Team entnommen. Es verbleibt damit noch ein Überschuss von 1.039,07 €, der auf 2025 vorgetragen wird.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 20.918,65 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (13.000 €), den Mittelvortrag (1.039,07 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen aus der freien Rücklage (4.000 €) und der Umschichtungsrücklage (2.879,58 €).

3 Jahresabschluss 2024

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2024 – 31.12.2024

Ideeller Bereich		36,67 €
	Geldspenden	36,67 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		14.291,65 €
	Erträge Stiftungsvermögen	13.678,85 €
	Umschichtungsgewinn/-verlust	2.030,68 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-642,71 €
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-775,17 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		14.328,32 €
Mittelverwendung		-6.600,00 €
Jahresergebnis		7.728,32 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2024 – 31.12.2024

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	310,75 €
+/- Jahresergebnis	7.728,32 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	6.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-13.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
+/- Entnahme aus Umschichtungsrücklage	
+/- Einstellung in Umschichtungsrücklage	
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	1.039,07 €

4 Satzung

Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,

- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
 - Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
 - Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.
- (4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstattung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,
 - b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,
 - c) als geborenes Mitglied der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
 - d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,
 - e) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.

Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.

- (3) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.
- (5) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
 - c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.
- (3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.

- (4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 9

Beschlüsse

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.
- (3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

§ 10

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 11

Satzungsänderung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 12

Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 13
Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

§ 14
Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den

Detmold, den

.....
Prof. Dr. Andreas Niegel
Vorstandsvorsitzender
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

.....
Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....
Dr. Albert Hüser
Kuratoriumsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de